

Kleingärtnerverein Weinheim e.V.

MERKBLATT „Delegierte im Verein“

- Delegierte werden von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung gewählt.
- Die Anzahl der zu wählenden Delegierten aus dem Verein richtet sich an der Anzahl der Mitglieder (*pro 50 Vereinsmitglieder 1 Delegierter*).
- Dieses Amt beginnt mit der Wahl zum Delegierten und endet nach 2 Jahren. Dann sind erneut wieder Delegierte zu wählen.
- Wiederwahl ist möglich.
- Das Amt des Delegierten ist nicht übertragbar.
- Delegierte, sind bestellte Personen aus den jeweiligen Vereinen, die zu *Mitgliederversammlungen des Verbandes* (oder dann wiederum noch höheren Institutionen wie etwa dem *Landesverband* usw.) eingeladen werden.
- Delegierter kann jeder aus dem Verein werden. Mindestens ein Delegierter *muss jedoch Vorstandsmitglied aus dem Verein sein*, damit der Bericht aus der Versammlung den Vorstand schneller erreicht.
- In den Vereinen ist die Aufwandsentschädigung für die entsandten Delegierten unterschiedlich geregelt. Der Obolus soll eine kleine Gabe für das Bemühen des Delegierten sein, damit die Benzinkosten und evtl. ein Kaffee davon bezahlt werden können.
- Delegierte sollten gewisse Vorkenntnisse mitbringen und sich im Kleingärtnerwesen und deren personellen Besetzung etc. auskennen, da sie ja wählen und somit ein Stimmrecht haben. Ihre Entscheidung leitet die zukünftigen Geschicke z.B. des Verbandes.
- Die Teilnehmerzahl bei diesen Versammlungen ist begrenzt. Die Delegierten sind registriert und besitzen das Stimmrecht. Ein(e) Vorsitzende(r) kann – je nach Veranstaltung auch u.U. Gast sein. Deshalb ist er/sie aber nicht automatisch ein(e) wahlberechtigter Delegierte(r).
- Delegierte sollten als Delegation (*erkennlich für Andere*) auch Feste andere Vereine besuchen, was aber keine Pflichtveranstaltung darstellt.
- Es gibt eine WhatsApp-Gruppe (*Delegierte KGV*) über die sich die Delegierten und der Vorstand (*1. + 2. Vorstand*) austauschen können. Diese wird auch genutzt um Fahrten zu Terminen (*Besuch Feste anderer Vereine, Mitgliederversammlungen des Verbandes oder Landesverbandes*) zu organisieren.

Besonderer Hinweis:

Delegierte sind berufen und werden zu *Mitgliederversammlungen des Verbandes* eingeladen. Sie bekleiden ein wichtiges und unverzichtbares Amt. Sie sollten ihrer Verpflichtung unbedingt nachkommen und der Einladung Folge leisten. Rein rechtlich ist ein Fernbleiben oder Versäumnis des Termins nur in zwingenden und oder gesundheitlichen Gründen – mit Einschränkungen-gestattet.